

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-016/2016  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	15.02.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.02.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	23.02.2016	öffentlich

### 1. Nachtrag zum Vertrag zur eigenverantwortlichen Nutzung vereinsinterner Sportstätten durch die Gemeinde

#### Beschlussvorschlag:

Der als Anlage zum Beschluss vorliegende „1. Nachtrag zum Vertrag zur eigenverantwortlichen Nutzung vereinsinterner Sportstätten durch die Gemeinde Wustermark“ wird gebilligt und der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen 1. Nachtrag zum Vertrag zu unterzeichnen.

#### Sachverhalt/ Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.12.2015 wurde beschlossen (B-113/2015), dem Betreiber des Sportplatzes im OT Elstal, Ernst-Walter-Weg 39 a, 14641 Wustermark in dem Sachkonto 42410.53180000 einen Betriebs-/Personalkostenvorschuss in Höhe von max. 75.000 € zu gewähren, der auf der Grundlage von Rechnungen/Belegen abzurechnen ist. Es wurde weiterhin beschlossen, dass der Zuschuss auch die Kosten in Höhe von 19.882,92 € gemäß „Vertrag zur eigenverantwortlichen Nutzung vereinseigener Sportstätten durch die Gemeinde Wustermark“ beinhalten soll und dass der Vertrag entsprechend des Beschlusses zu überarbeiten ist.

Die Gemeindevertreter haben die Verwaltung in dieser Sitzung beauftragt, die Vertragsänderung der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Die Gemeinde Wustermark als Schulträger besitzt als Pflichtaufgabe die Obliegenheit, geeignete Sportstätten für den Sportbetrieb der Oberschule Elstal vorzuhalten oder in Anspruch zu nehmen. Aufgrund dessen wurde im Jahr 2010 der Vertrag zur eigenverantwortlichen Nutzung vereinseigener Sportstätten durch die Gemeinde Wustermark zwischen der Gemeinde Wustermark und dem ESV Lok Elstal e.V. im Jahr 2010 unterzeichnet. In diesem Vertrag sind die Vereinbarungen zur Zahlung des pflichtigen Zuschuss in Höhe von 19.882,92 € geregelt.

Der als Anlage dem Beschluss beigefügte 1. Nachtrag zum o.g. Vertrag regelt den freiwilligen Betriebs-/Personal-/Instandhaltungs-/Reparaturkostenzuschuss in Höhe von maximal 55.117,08 €.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sachkonto: 42410.53180000: max. 75.000 € pro Jahr

**Anlagenverzeichnis:**

1. Nachtrag zum Vertrag zur eigenverantwortlichen Nutzung vereinsinterner Sportstätten durch die Gemeinde Wustermark

Hinweis: Als Anlage liegt den Gemeindevertretern der „Vertrag zur eigenverantwortlichen Nutzung vereinseigener Sportstätten durch die Gemeinde Wustermark“ zur Information bei.

Az.:  
03.02.2016